

# Richtlinien für Schülerräte

Nachdem dank der Weisheit eines hohen Ministeriums mit der Gründung von Schülerräten endlich einem lange und lief embundenen Bedürfnis abgeholfen worden ist, darf es sich empfehlen, zunächst einmal die dringendsten Forderungen nachstehend festzustellen:

1. Der gesamte Schulunterricht ist salutativ.
2. Der Schulrat wird ersetzt durch den Schülerrat.
3. Das Lehrpersonal wird quartaliter vom Schülerrat gewählt.
4. Wiederwahl auf Grund der vom Schülerrat auszustellenden Rezessisse ist statthaft.
5. Statt der Besoldung ist es den Lehrern erlaubt, sich durch Verkauf von Schmuckstücken und Schwarten zu festzuhenden Höchstpreisen eine Einnahme zu verschaffen.
6. Unerbietiges Betragen den Herren Abschülern gegenüber wird mit strengen Arreststrafen geahndet.
7. Die Zensur ist abgeschafft!
8. Eine Versetzung findet nicht statt. Jeder Schüler hat das Recht, sich eine ihm gehörige Klasse selbst zu wählen.
9. Freie Wahl von Unterrichtstag und -fach!
10. Schulgeldzahrende können verlangen, daß ihnen der Unterricht zu Hause erteilt wird.
11. Während des Unterrichts dürfen die Herren Schüler nicht mit Fragen belästigt werden. Wissbegierige Lehrer sind wegen Mangels an Kenntnissen sofort zu entlassen.
12. Jedes laute Sprechen des Lehrers während des Unterrichts hat zu unterbleiben, um die Lernenden nicht beim Stat., „Rätselkasten“ oder „Old Shatter-hand“ zu stören.
13. In den Sommermonaten sind wöchentlich mindestens achtmal Landpartien anzusezen.
14. Die großen Ferien, die mit dem letzten Pfingstferitag zu beenden haben, dürfen nur so bemessen sein, daß sich die Herbst- und Weihnachtsferien unmittelbar anschließen können.
15. Zu Lieblands Geburtstag, der in würdiger Weise zu begehen ist, fällt der Unterricht aus.
16. Der deutsche Unterricht ist nach die neue Rechtschreibung Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers Adolf Hoffmann durchzuführen.
17. Bei schlechtem Wetter fällt der Unterricht aus.
18. Bei schönem Wetter erst recht!